

Kleine Anfrage

des Abg. Oliver Hildenbrand GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Die Selbstverwalter-Gruppierung „Indigenes Volk Germaniten“ und ihre Anhängerschaft in Baden- Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Gruppierung im Jahr 2007 von U. K. aus Schorndorf gegründet wurde?
2. Wie viele Anhängerinnen und Anhänger hat die Gruppierung derzeit in Baden-Württemberg?
3. Welche Orts- bzw. Regionalgruppen (sogenannte „Missionen“) oder sonstige Organisationsstrukturen der Gruppierung existieren derzeit in Baden-Württemberg?
4. Welche Veranstaltungen hat die Gruppierung in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg durchgeführt (bitte jeweils mit Datum, Ort, Veranstaltungsart und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeben)?
5. Warum bezeichnet das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg das „Indigene Volk Germaniten“ als Selbstverwalter-Gruppierung und nicht als Reichsbürger-Gruppierung?
6. Gibt es Verbindungen zwischen baden-württembergischen Anhängerinnen und Anhängern der Gruppierung und (mutmaßlichen) Mitgliedern der terroristischen Reichsbürger-Vereinigungen „Vereinte Patrioten“ bzw. „Patriotische Union“?
7. Gibt es Verbindungen zwischen baden-württembergischen Anhängerinnen und Anhängern der Gruppierung und Akteurinnen und Akteuren aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus bzw. aus dem Phänomenbereich Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates?
8. Wie viele politisch motivierte Straf- und Gewalttaten wurden von Anhängerinnen und Anhängern der Gruppierung in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg registriert?

Eingegangen: 15.1.2024/Ausgegeben: 13.2.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Wie viele baden-württembergische Anhängerinnen und Anhänger der Gruppierung sind aktuell Inhaberinnen bzw. Inhaber von waffen- und/oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen?
10. Wie viele Anhängerinnen und Anhänger der Gruppierung sind aktuell im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg beschäftigt?

15.1.2024

Hildenbrand GRÜNE

Begründung

Die Selbstverwalter-Gruppierung „Indigenes Volk Germaniten“ reorganisiert sich und versucht, durch eine grundlegende Überarbeitung ihrer Außendarstellung neue Anhängerinnen und Anhänger zu gewinnen. Das berichtet das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg auf seiner Website (Meldung vom 22. November 2023). Laut eines Artikels in der Tageszeitung „taz“ vom 22. August 2022 soll die Gruppierung im Jahr 2007 von U. K. aus Schorndorf gegründet worden sein. Diese Kleine Anfrage möchte die Selbstverwalter-Gruppierung „Indigenes Volk Germaniten“ und ihre Anhängerschaft in Baden-Württemberg genauer in den Blick nehmen.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Februar 2024 Nr. IM6-0141-71 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die Gruppierung im Jahr 2007 von U. K. aus Schorndorf gegründet wurde?

Zu 1.:

Zum Gründungsdatum des „Indigenen Volks Germaniten“ (IVG) finden sich unterschiedliche Angaben. Nach Einschätzung des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Gruppierung spätestens seit dem Jahr 2010 in vergleichbarer Form besteht.

Im Übrigen unterliegt nach Auffassung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), der sich das Innenministerium anschließt, die Beantwortung parlamentarischer Anfragen, soweit es um die Verarbeitung personenbezogener Daten geht, den datenschutzrechtlichen Beschränkungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO); vgl. die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag des Abgeordneten Daniel Rottmann u. a. AfD, „Nachfrage zur Beschäftigung eines linksextremen Erziehers in einem evangelischen Kindergarten, Drucksache 16/8628“, Drucksache 16/9136 sowie die Antwort des Innenministeriums zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Jürgen Filius GRÜNE „Rechtsextremistische Strukturen und Aktivitäten in Landkreis und Stadt Ulm“, Drucksache 16/9915.

Bei der Entscheidung, ob eine Auskunftspflicht der Landesregierung besteht, sind daher das parlamentarische Frage- und Auskunftsrecht einerseits und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz) des vom Auskunftsinhalt Betroffenen andererseits in Ausgleich zu bringen.

Vorliegend ist dabei insbesondere zu beachten, dass nach Artikel 9 Absatz 1 DSGVO dem Schutz von Daten, aus welchen politische Meinungen oder religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen einer natürlichen Person hervorgehen, ein besonderes Gewicht zukommt. Die Beantwortung der weiteren Fragestellung berührt daher die nach den Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung besonders sensiblen personenbezogenen Daten.

Die Landesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu dem Ergebnis gelangt, dass das Informationsinteresse des Abgeordneten, das sich ausweislich der Begründung auf die gegenständliche Gruppierung richtet, hinter diese Belange zurückzutreten hat. Unter Berücksichtigung des oben dargestellten, namentlich vom LfDI vertretenen Maßstabs, wäre zur Erfüllung dieses Informationsziels eine Weitergabe der hier in Rede stehenden besonders sensiblen personenbezogenen Daten nicht angemessen.

2. Wie viele Anhängerinnen und Anhänger hat die Gruppierung derzeit in Baden-Württemberg?

Zu 2.:

Das LfV geht derzeit von 100 bis 150 Personen in Baden-Württemberg aus, die dem IVG als Angehörige zugeordnet werden.

3. Welche Orts- bzw. Regionalgruppen (sogenannte „Missionen“) oder sonstige Organisationsstrukturen der Gruppierung existieren derzeit in Baden-Württemberg?

Zu 3.:

Bekannte „Missionen“ in Baden-Württemberg sind die „Mission Gengenbach“, „Mission Freudenstadt“, „Mission Ludwigsburg/Marbach“ sowie die „Mission Schwaigern“. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass sich hinter diesen „Missionen“ gefestigte Organisationsstrukturen befinden. Es kann sich hierbei auch um Wohnsitze einzelner Angehöriger des IVG handeln.

4. Welche Veranstaltungen hat die Gruppierung in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg durchgeführt (bitte jeweils mit Datum, Ort, Veranstaltungsart und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeben)?

Zu 4.:

Erkenntnisse über Vortragsveranstaltungen des IVG liegen dem LfV seit dem Jahr 2022 vor. Folgende Veranstaltungen sind bekannt:

- 29.7.2022, Neuenburg (Breisgau-Hochschwarzwald), öffentliche Gaststätte
- 6.10.2022, Kandern (Lörrach), Ferienhof
- 18.11.2022, Freiburg im Breisgau, öffentliche Gaststätte
- 17.12.2022, Nordrach (Ortenaukreis), Privatgrundstück
- 11.3.2023, Nordrach (Ortenaukreis), Privatgrundstück
- 19.5.2023, Dischingen (Heidenheim), Privatgrundstück
- 20.9.2023, Göppingen, öffentliche Gaststätte
- 21.10.2023, Nordrach (Ortenaukreis), Privatgrundstück

An den Vortragsveranstaltungen des IVG nehmen in der Regel zwischen 25 bis 40 Personen teil.

5. Warum bezeichnet das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg das „Indigene Volk Germaniten“ als Selbstverwalter-Gruppierung und nicht als Reichsbürger-Gruppierung?

Zu 5.:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Zuordnung von Personen oder Gruppierungen zu „Reichsbürgern“ oder „Selbstverwaltern“ keine Auswirkung auf die inhaltliche Bearbeitung bzw. Priorisierung durch das LfV hat.

Die Gruppierung versteht sich als eigene Volksgruppe mit einem rechtlichen Sonderstatus. Der Hauptbezugspunkt liegt nicht auf dem historischen Deutschen Reich oder einer anderen Staatsform der (deutschen) Vergangenheit. Das IVG beruft sich stattdessen auf das Völkerrecht, um seinen angeblichen Sonderstatus zu rechtfertigen. Daher wird die Gruppierung tendenziell eher den „Selbstverwaltern“ zugeordnet als den „Reichsbürgern“, wengleich die Grenzen im Milieu oftmals fließend sind.

6. Gibt es Verbindungen zwischen baden-württembergischen Anhängerinnen und Anhängern der Gruppierung und (mutmaßlichen) Mitgliedern der terroristischen Reichsbürger-Vereinigungen „Vereinte Patrioten“ bzw. „Patriotische Union“?

7. Gibt es Verbindungen zwischen baden-württembergischen Anhängerinnen und Anhängern der Gruppierung und Akteurinnen und Akteuren aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus bzw. aus dem Phänomenbereich Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates?

Zu 6. und 7.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet.

Angehörige des IVG grenzen sich in einer selbst verfassten „Erklärung zum Bekenntnis“ von anderen bekannten Gruppierungen aus dem Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ab, darunter das „Königreich Deutschland“ (KRD), die „Verfassungsgebende Versammlung“ (VV) oder der „Vaterländische Hilfsdienst“ (VHD).

Ideologische Differenzen zwischen einzelnen Gruppierungen sind im Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ durchaus üblich und verhindern oftmals eine organisationsübergreifende Zusammenarbeit.

Trotzdem ist bekannt, dass einzelne Angehörige des „Indigenen Volks Germaniten“ Gegenstand der Ermittlungsverfahren gegen die „Reichsbürger“-Vereinigung um Prinz Reuss sind. Entsprechende Verbindungen betreffen allerdings nicht das IVG als Gruppierung insgesamt.

Zu weiteren Verbindungen von Angehörigen des IVG zu anderen extremistischen Gruppierungen liegen dem LfV derzeit keine Erkenntnisse vor, wengleich diese aufgrund ideologischer Anknüpfungspunkte nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

8. Wie viele politisch motivierte Straf- und Gewalttaten wurden von Anhängerinnen und Anhängern der Gruppierung in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg registriert?

Zu 8.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt in Baden-Württemberg auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMd). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den

Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (insbesondere Themenfelder und seit dem Jahr 2019 auch Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Der Begriff „Indigenes Volk Germaniten“ stellt keine eigenständige Entität des KPMD-PMK dar. Eine statistische Auswertung des KPMD-PMK zu politisch motivierten Straf- und Gewalttaten im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

9. Wie viele baden-württembergische Anhängerinnen und Anhänger der Gruppierung sind aktuell Inhaberinnen bzw. Inhaber von waffen- und/oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen?

Zu 9.:

Die erfragten Daten werden nicht statistisch erfasst. Eine Ermittlung der Daten im Sinne der Anfrage würde eine aufwendige Aktensichtung bei den unteren Waffen- und den unteren Sprengstoffbehörden erforderlich machen, was mit verhältnismäßigem Aufwand in der Kürze der für parlamentarische Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten wäre.

10. Wie viele Anhängerinnen und Anhänger der Gruppierung sind aktuell im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg beschäftigt?

Zu 10.:

Nach bisherigem Stand der Erkenntnisse ist dem LfV eine niedrige einstellige Zahl von Mitgliedern der Gruppierung bekannt, die derzeit im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg beschäftigt sind. Die entsprechenden Mitwirkungsverfahren zur Überprüfung der Beschäftigten im Hinblick auf ihre Verfassungstreue gem. § 3 Absatz 3 Nummer 4 des Landesverfassungsschutzgesetzes wurden bereits eingeleitet.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen